

Volksstimme

Einzelpreis 1 1/2 Milliarden

Tageszeitung der Vereinigten sozialdemokratischen Partei.

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: Redakteur Albert Dautz, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfanter & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechnummern: Für Inserate Nr. 1587, für die Redaktion Nr. 1794, für den Verlag und die Druckerei Nr. 961. — Postzeitungsliste 2. Nachtrag, Seite 110. — Bezugspreis: Woche vom 29. Oktober bis 5. November 8 Milliarden Mark, Abholer 7,8 Milliarden Mark.

Anzeigen-Grundpreise: Die 100spaltige, 27 Millimeter breite Nonpareilzeile kostet 84 M., auswärts 108 M., Familienanzeigen und Stellenangebote 42 M., Vereinstafeln 98 M., die dreispaltige, 90 Millimeter breite Reklamazeile kostet 42 M., auswärts 54 M. Der Grundpreis wird vervielfacht mit der Schlüsselzahl des Vereins d. Deutsch. Zeitungverleger, kurzest 18 Millionen. Der gewährte Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 6 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. — Für Placatvorchriften keine Gewähr. — Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 256.

Magdeburg, Freitag den 2. November 1923.

34. Jahrgang.

Mit blankem Schild.

Sozialdemokratische Bedingungen.

Als am Dienstag die Kunde von der Absetzung der sächsischen Regierung durch das Land scholl, war es für jeden Sozialdemokraten in Deutschland selbstverständlich, daß diesem Angriff der bürgerlichen Regierungsmehrheit und ihres Chefs Stresemann der Austritt der Sozialdemokraten aus der großen Koalition unmittelbar zu folgen habe. Dieselbe Auffassung hatten die drei sozialdemokratischen Reichsminister. Sie boten dem Parteivorstand und dem Fraktionsvorstand die Niederlegung ihrer Ämter an und erfüllten das, was an dieser Stelle am Dienstag mittag als selbstverständliche Folge des konterrevolutionären Ansturms bezeichnet worden war.

Da gelang es in der Nacht zum Mittwoch, in Dresden eine neue Regierung zustande zu bringen, und zwar eine sozialdemokratische Minderheitsregierung mit Unterstützung der Demokraten und unter Stimmenthaltung der Kommunisten. Darin sehen manche Genossen eine Entspannung der Lage. Sie glauben, daß damit eine Brücke geschlagen worden ist, die ein Verbleiben in der großen Koalition ermöglicht.

Diese Auffassung hat offenbar in der Beratung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am Mittwoch nachmittag eine erhebliche Rolle gespielt. Die Mehrheit der Fraktion — sie wird uns als „groß“ bezeichnet — Zahlenangaben liegen nicht vor — hat daher den sofortigen Eintritt der drei Reichsminister nicht beschlossen, sondern sich

auf drei Bedingungen geeinigt,

die erfüllt werden müssen, wenn die Sozialdemokraten der großen Koalition weiter angehören sollen. Der Beschluß der Fraktion lautet:

Die Fraktion kann in der Koalition nur verbleiben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes.
2. Die Reichsregierung behandelt das Verhalten der bayerischen Machthaber offen als Verfassungsbruch und unternimmt im Einklang mit der Reichsverfassung sofort die gebotenen Schritte gegen Bayern.
3. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Sachsen ist Aufgabe der Schutzpolizei. Reichswehrhilfe ist nur auf Anordnung des Inhabers der Zivilgewalt heranzuziehen. Neuerdings in die Reichswehr eingestellte Anhänger rechtsradikaler Bestrebungen sind zu entlassen.

Außerdem wurde ein Antrag angenommen, von der Regierung zu verlangen, daß die Löhne werbeständig gezahlt werden und die Landwirte gezwungen werden, Nahrungsmittele zu liefern. Die Sabotage soll bekämpft werden.

Der Fraktionsvorstand wurde beauftragt, dem Reichskanzler den Beschluß der Fraktion zu übermitteln. Die Reichstagsfraktion wird am Donnerstag mittag ein Uhr erneut zusammentreten und von der Stellungnahme der Reichsregierung Kenntnis nehmen. Sie dürfte dann auch ihre Entscheidung über den Austritt bzw. Verbleib in der Koalition endgültig treffen.

Die Bedingungen und Erwartungen müssen genau geprüft werden, wenn man sich klar werden will, ob im Falle der Befragung durch die bürgerliche Ministermehrheit des Kabinetts Stresemann die dadurch entstehende Brücke haltbar genug wird, um ein Verbleiben in der Koalition zu rechtfertigen.

Vorher ist festzustellen, daß der Beschluß der Fraktion in verschiedenen Fassungen der Parteipresse mitgeteilt worden ist. Der „Vorwärts“ gibt den letzten Abschnitt in folgender Form wieder:

Außerdem beschloß die Fraktion, daß der Fraktionsvorstand bei den Besprechungen mit der Reichsregierung die wertbeständige Währung und Maßnahmen gegen den von dem Landbau propagierten und von den Landwirten geübten Lieferstreik zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen hat.

Unser Text stammt von dem „Sozialdemokratischen Parlamentsdienst“. Wir wissen nicht, welcher richtig ist. Aber das ist schließlich weniger wichtig, vielmehr zwischen wertbeständiger Währung und Lösung ein ganz erheblicher Unterschied besteht. Inwiefern, schließlich handelt es sich bei diesem Anhang um fromme Wünsche. Schon eine Regierung mit sozialdemokratischem Einschlag ist, wie die Erfahrung von fünf Jahren hinlänglich zeigt, den Finanzhosen und Agrarwölfen gegenüber ohnmächtig. Eine rein bürgerliche Regierung aber wird sich hüten, mit den Auswüchsen der Inflation und den machtgezügten Großpro-

riern anzubinden. Der Lieferstreik geht weiter und die neuen Zahlungsmittel werden nur den Besitzenden nützen, die Masse der Arbeitenden und Verbrauchenden nicht aus ihrem Papierelend erlösen. Als Grundlage für eine haltbare Währung kann nur die Hergabe der Hälfte des privaten Sacheigentums dienen, und die bürgerlichen Parteien sind noch immer nicht willens, für die Rettung des Vaterlandes auch nur eine einzige Goldmark herzugeben.

Zur

Beurteilung der geschichtlichen Stunde,

in der wir stehen, ist aber wichtiger, was in den drei formulierten Einzelbedingungen der Fraktion enthalten ist. Die dritte verlangt die Zurückziehung der Reichswehr aus Sachsen und die erste die Aufhebung des militärischen Belagerungszustandes. Beide berühren sich und würden bei ihrer Erfüllung unzweifelhaft eine Besserung der Lage ergeben. Es würde der Sozialdemokratie eine Genugtuung gegeben.

Sie würde aber nicht ausreichen, wenn der zweite Punkt nicht erfüllt würde: das Vorgehen gegen Bayern. Ist die bürgerliche Mehrheit des Kabinetts Stresemann geneigt, diese Forderung zu erfüllen? Schwerlich. Im besten Falle wird sie ein halbes Zugeständnis machen, und damit kann uns nicht gedient sein.

Dem das gewaltsame Vorgehen gegen Sachsen und das feige Zurückweichen vor Bayern hängen eng miteinander zusammen, sind

Frontalangriffe der Gegenrevolution,

die von den einen bewußt und in voller Absicht, von den andern — dazu gehört Stresemann — halb unbewußt im politischen Nebel unternommen werden. Zuerst soll die revolutionäre Arbeiterklasse Sachsens niedergedrungen werden, dann steht dem Einmarsch der Ludendorff-Banden aus Bayern gegen Norden kein unüberwindlicher Gegner mehr entgegen.

Der Feldzug gegen Sachsen ist von der bürgerlichen Presse ja systematisch vorbereitet worden. Schwindelmeldungen über Unruhen und roten Terror jagten sich. Tatsächlich sind in Sachsen nicht mehr Uebergriffe erfolgt als in andern Gebieten Deutschlands unter dem furchtbaren Druck des blanken Hungers. Sachsen hatte eine verfassungsmäßige Regierung, und trotzdem wurde sie abgesetzt. Mit welchem Rechte? Hat die sächsische Regierung etwa, wie es die bayerische getan hat, die Reichsverfassung frech gebrochen, hat sie einen Diktator eingesetzt, hat sie die Reichsbehörden und die Reichswehrtruppen im Lande ihren Befehlen unterworfen? Hat sie einen meuternden Reichswehrgeneral zum Landesbefehlshaber ernannt? Hat sie die Verbreitung der Befehle und Proklamationen der Reichsregierung in ihrem Lande verboten?

Nichts von Alledem! An die bayerische Regierung, die all das wirklich getan hat, wagt sich die Reichsregierung nicht heran. Aber Sachsen wirft sie nieder.

Die Begründung? Laten weiß auch die Reichsregierung der sächsischen Regierung nicht vorzuwerfen. Aber in Worten haben sich zwei sächsische Minister vergangen. Die beiden Kommunisten, die der sozialdemokratischen Regierung Sachsens angehörten, haben törichte Reden gehalten, die kommunistische Landtagsfraktion hat einen Aufruf, in dem vom bewaffneten Aufstand die Rede war, unterschrieben. Bayern, wo der bewaffnete Aufstand in der Gestalt der Hitler-Banden auf allen Straßen exerziert, Bayern, das durch die Annexion der Reichswehrdivision für das Land den bewaffneten Aufstand tatsächlich schon durchgeführt hat,

Bayern wagt Stresemann nicht anzurühren.

Aber gegen Sachsen, das rote Sachsen, wird Reichswehr eingesetzt, weil Kommunisten dumme, den wirklichen Machtverhältnissen widerstrebende Redewendungen gebraucht haben.

Nein, all das sind leere Vorwände. Die Wahrheit ist, daß die deutsche Reaktion planmäßig die Rechtsdiktatur vorbereitet. Das rote Sachsen ist ihr im Wege; darum soll es fallen. Es jetzt zu beseitigen, ist der rechte Augenblick. Denn der militärische Ausnahmezustand und die entsetzliche Wirtschaftsnote, die einen Centralstreik überaus schwer macht, haben die Widerstandskraft der Arbeiter fürchterlich geschwächt. Die Reaktion weiß, was sie will, und sie kennt die Mittel zu ihren Zielen. Und Stresemann ist, wissend oder nicht wissend, ihr Werkzeug.

Run haben wir aber wieder eine sozialdemokratische Regierung in Sachsen! Bitte, wie lange? Sie ist eine Min-

derheitsregierung. Sie kann jeden Tag gestürzt werden, sowie sie ihr Amt angetreten hat. Die Konterrevolution ist bei ihrem ersten Sprunge gegen Sachsen nicht zum Ziele gekommen. Sie wird den zweiten Sprung machen, sowie die Gelegenheit günstiger ist. Und sie kann am nächsten Tage schon günstiger liegen. Wir rennen doch mit politischen Siebenmeilenstiefeln.

Von diesem klaren Plane wird die Reaktion auch dann nicht ablassen, wenn die große Koalition erhalten bliebe. Dann erst recht nicht. Sollten die bürgerlichen Reichsminister die sozialdemokratischen Bedingungen wirklich annehmen, so werden keine Laten folgen. Es sind schon viele sozialdemokratische Bedingungen angenommen worden. Beim Eintritt in die große Koalition, bei dem ersten Fliederversuch dieser ökonomisch unmöglichen Verbindung. Und was ist aus der Ausnahme geworden? Nichts. Wir haben nur den Schein hergeben müssen für all die konterrevolutionären Angriffe und haben uns auch bereitfinden lassen müssen, an der Durchlöcherung des Achtstundentags mitzuhelfen.

Run wissen wir die Gründe wohl zu würdigen, die manche Parteigenossen trotz aller Erfahrungen geneigt machen, auf papierne Voraussetzungen hin in der großen Koalition weiter zu bleiben. Das Ende dieser Bindung führt alsbald auch das Ende der großen Koalition in Preußen und das Ende der Verbindung mit bürgerlichen auch in den übrigen Ländern, nicht zuletzt in Sachsen, herbei, wo sie eben erst kümmerlich geschlossen. Das Ende der großen Koalition bringt automatisch auch den Fall des Ermächtigungsgesetzes, und ein neues ist dann in dem jetzigen Reichstag nicht durchzubringen. Dann gäbe es keine parlamentarische Lösung der gewaltigen Krise mehr. Dann käme

nur noch die Rechtsdiktatur

in Frage. Die Rechtsdiktatur aber — das wäre die brutale Niederwerfung der deutschen Arbeiterklasse, die dann erleben würde, was die Arbeiterklasse in dem Italien Mussolinis, in dem Ungarn Horthy's, in dem Spanien Ribera's erlebt! Die Rechtsdiktatur — das wäre zugleich auch der Sturz der preussischen Regierung, also auch Severings, des sozialdemokratischen Ministers des Innern, der den Faschismus in Preußen noch mit bewunderungswürdiger Tatkraft niederhält. Die Rechtsdiktatur, das wäre endlich der Abfall des Rheinlandes und des Ruhrreviers, die verloren sind, wenn sich auch die Arbeiter dieser Länder, die einzige Stütze gegen den Separatismus, vom Reich abwenden!

Weil all dies fürchterliche die Folge einer reaktionären Diktatur ist, darum fürchten viele Genossen den Bruch und sind geneigt, sich mit papiernen Voraussetzungen abspesen zu lassen.

Aber diese Folgen treten doch ein. Sie sind nicht mehr zu verhindern. Es ist nur die Frage, ob wir uns mitschleifen lassen sollen, bis die Gegenrevolution uns davonjagt, oder ob wir vorher ihr Spiel klar durchschauen und uns ihr zum Kampfe stellen, solange wir noch kämpfen können, solange wir noch die Massen hinter uns haben. Wir haben schon einmal eine historische Stunde ungenutzt verstreichen lassen: nach dem Mathenau-Mord. Wir würden diesen furchtbaren Fehler wiederholen, wenn wir uns jetzt in dieser höchsten Spannung abermals auf papierne Zusagen der bürgerlichen Mehrheit des Kabinetts verlassen würden. Auf Zusagen, die sie nicht einmal halten können, selbst wenn sie wollten.

Denn wir leben in einer wichtigen Phase des deutschen Kampfes der Klassen. Klassenkämpfe aber werden erbarungslos und reiflos durchgeföhrt. Sie sind durch Bedingungen und Voraussetzungen nicht zu beeinflussen.

Die deutsche

Konterrevolution geht aufs Ganze.

Ihre Ludendorff-Hitler-Banden exerzieren offen an der thüringischen Grenze. In Thüringen und Preußen warten Tausende auf ihren Einfall, um sich ihnen anzuschließen. Dieser Kampf kommt! Unerbittlich, mit eiserner historischer Notwendigkeit! Die deutsche Sozialdemokratie muß in ihn eintreten mit blankem Schild! Nur dann kann sie sich — auch über eine eventuelle Niederlage hinweg — den Sieg in der Zukunft erstreiten. —

Streikabbruch in Sachsen.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die Vereinigte sozialdemokratische Partei haben am Mittwoch abend einen Aufruf erlassen, in dem zum Abbruch des

Generalstreiks aufgefodert wird, da durch die Bildung der neuen verfassungsmäßigen Regierung der Generalstreik überflüssig geworden sei. Auch die Kommunisten seien zu dieser Ansicht gelangt.

Heinze ist abgefahren.

Der bisherige Reichskommissar Sachsens, der volksparteiliche Abg. Heinze ist am Mittwochabend nach Berlin gefahren, um Stresemann seinen Rücktritt anzuzeigen, da seine Aufgabe in Sachsen mit Wiltburg der Regierung beendet sei.

Er hat in zwei Tagen Unheil genug angerichtet. —

Scharfschießen an der thüringischen Grenze.

Aus Thüringen wird uns über das Treiben der Hitlerbanden an der bayrisch-thüringischen Grenze, die dort in Divisionen aufmarschiert sind, weiter berichtet:

Die Uebungen illegaler Organisationen auf bayrischem Boden jenseits der thüringischen Grenze werden immer herausfordernder. Am 27. Oktober wurde am Horberberg dicht an der thüringischen Grenze mit Maschinengewehren geschossen. In FÜRCH am Berg wurden alle Personen, die sich für die Kampfverbände gemeldet hatten, eingezogen. Am 28. Oktober wurde Scharfschießen abgehalten in Reudorf, Miltitz und am Pleßener Berg. In Garnstadt fand am 30. Oktober ein großer Appell des Rundes statt, an dem sich ebenfalls Schießübungen angeschlossen.

In Gainerdorf war am Dienstag starkes Infanteriefeuer aus der Richtung Kronach zu hören. Von Eintritt der Dunkelheit bis nach Mitternacht sind verschiedentlich auf bayrischem Boden Leuchtkugeln abgefeuert worden; diese Beobachtung wurde an verschiedenen Stellen gemacht.

In verschiedenen Punkten der bayrisch-thüringischen Grenze sind neuerdings weitere Geschütze festgestellt worden; so sind in der Kronacher Gegend neue Geschütze eingetroffen und Verstärkungen der illegalen Verbände wahrgenommen worden. In der Gegend von Reudorf bei Kronach fanden Scharfschießübungen mit Maschinengewehren und Artillerie statt.

Eine Vermehrung der rechtsradikalen Verbände und Artillerie ist auch in der Gegend des Fichtelberges bemerkt worden. Die Einschlebung von Zivilpersonen nimmt besonders in der Gegend von Kronach einen immer größeren Umfang an. Auf bayrischer Seite werden zahlreiche Pferdeankäufe vorgenommen.

Bei Garra nördlich des Fichtelberges ist von einer Patrouille illegaler Formationen auf Thüringer Landespolizei geschossen worden.

Nach Pressemeldungen hat die thüringische Regierung die Hilfe der Reichsregierung angerufen und dringend gebeten, verfassungsmäßige Zustände in Nordbayern herzustellen.

Und Preußen? Geht das alles Preußen gar nichts an? Was hat Preußen getan, um seine von Thüringer Gebiet umschlossenen Kreise zu schützen, z. B. die wegen ihrer Waffenfabriken besonders gefährdete Stadt Suhl? Was ist in Preußen bzw. in der Provinz Sachsen geschehen, um eventuellen Einbrüchen wilder bayrischer Banden entgegenzutreten zu können?

Die republikanische Bevölkerung begreift es nicht, daß Preußen die ganze Last der Grenzwaache einfach der Thüringer Polizei überläßt, da doch die Rüstungsvorbereitungen in Bayern sich gegen das Reich richten, das nur überrannt werden kann, wenn gleichzeitig nicht nur Thüringen, sondern auch Preußen niedergeworfen wird. —

Die Gefahr eines Generalstreiks.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Zuschrift des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, in der unter Hinweis auf dem Bunde zugegangene Aufforderungen zum Generalstreik aus Anlaß der Vorgänge in Sachsen

erklärt wird, daß ein Generalstreik in diesem Augenblick die Gewerkschaften in eine verhängnisvolle Katastrophe und die Arbeiterklasse in einen Abgrund der Not treiben würde, ohne der Sache der Republik zu nützen. Die Vorstände der Spitzengewerkschaften hätten daher die Einsetzung der Waffe des Generalstreiks abgelehnt.

Zu dieser Entscheidung habe auch die weitere Erwägung geführt, daß der Aufruf der letzten Kräfte zur Abwehr in erster Linie Aufgabe der politischen Vertretung der Arbeiterklasse in der Sozialdemokratie sei. Aber auch für die Sozialdemokratie komme zur Abwehr der Generalstreik nicht in Frage, weil die Mittel zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr noch nicht als erschöpft angesehen werden könnten. —

Bayern froh.

Bayern will den offenen Bruch mit dem Reich. Der bayrische Ministerrat lehnt es ab, die „verfassungsmäßigen Befehlsverhältnisse in der Reichswehr“ herzustellen. Im Gegenteil. Die bayrischen Machthaber fühlen sich stark genug, vom Reich nicht nur Anerkennung dessen zu fordern, was sich Bayern unter Verfassungsbruch genommen hat, sondern darüber hinaus noch weitere Sonderrechte zu erlangen. Das geht aus folgender amtlicher bayrischer Meldung hervor:

Der bayrische Ministerrat hat sich gestern mit der von der Reichsregierung an die bayrische Regierung gerichteten Frage beschäftigt, ob sie bereit sei, in kürzester Zeit die verfassungsmäßige Befehlsgewalt im bayrischen Teile der Reichswehr wiederherzustellen. Die bayrische Staatsregierung hat am 22. Oktober den bayrischen Teil der Reichswehr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bayern und zur Wahrung der bayrischen Belange bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen dem Reich und Bayern als Treuhänderin des deutschen Volkes verpflichtet.

Diese Maßnahme ist auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erfolgt, der dadurch geänderte Zustand ist dabei verfassungsmäßig. Die Veranlassung dazu bildete der neuerliche Eingriff in die bayrischen Hoheitsrechte, er hat die grundsätzliche Frage des Verhältnisses zwischen Reich und den Ländern aufgerollt. In erster Linie muß diese Frage im Interesse des Reiches und der Länder einer endgültigen Lösung zugeführt werden, um Sicherheit dafür zu schaffen, daß Konflikte zwischen Reich und Ländern für die Zukunft unmöglich werden, wie sie bisher Jahr für Jahr das friedliche Leben des Reiches und der Länder erschüttert haben.

Einigkeit bestand auch darüber, daß eine Aenderung im Oberbefehl des bayrischen Teiles der Reichswehr untragbar wäre. Die Fassung der Reichsregierung zu erteilenden Antwort bleibt weiteren Beratungen vorbehalten.

Die Reichsregierung, die diesen bayrischen Forderungen nachgibt, wird in der Geschichte als die reichszerstörende gelten. Das Reich muß wiederum in sich zerfallen, wenn die ohnehin sehr schwache Reichsgewalt zerbrochen wird, jedes Land ein Stück an sich reißt.

Die Schicksalsstunde des deutschen Volkes als einer staatslich organisierten Nation hat wieder einmal geschlagen. Bayern gegenüber darf es jetzt nur heißen: Wiegens oder brechen! Vor dem Reich müssen die Rahr und Knilling sich beugen, das Reich muß den Bestrebungen, Sonderrechte für die „Länder“ zu erzwingen, mit Schärfe entgegenzutreten, denn — ob gewollt oder nicht — sie können nur enden mit dem Ende des Reiches. —

Verfassungsverletzung durch Stresemann.

Die sozialdemokratische Presse hat sofort betont, daß Stresemann-Heinzes Vorgehen gegen Sachsen mit Wort und Sinn der Weimarer Verfassung nicht zu vereinbaren ist. Derselben Auffassung ist der Schöpfer dieser Verfassung, der demokratische Berliner Professor Preuß.

Er wendet sich in einer Berliner Zeitung, dem „Mittl. Abendblatt“, besonders dagegen, daß Heinze in seinem

von uns erwähnten Aufruf sich auf den Artikel 48 Abs. 1 der Weimarer Verfassung beruft, der von der Reichsregierung handelt:

Sicherlich läßt sich die Auffassung vertreten, daß die Aufnahme von erklärten Feinden der Reichsverfassung in die Regierung eines deutschen Landes eine Verletzung des Geistes der Reichsverfassung bedeute und deshalb als ultima ratio (letztes Mittel) die Reichsregierung rechtfertige. Indessen hat die Reichsregierung durch konkludente Handlungen gezeigt, daß sie diese Rechtsauffassung nicht teilt, indem sie gegen die Aufnahme von erklärten Feinden der Reichsverfassung in die bayrische Landesregierung keinen Widerspruch erhoben hat.

Das Vorgehen gegen Sachsen kann also nur auf Absatz 2 des Artikels 48 gestützt werden, der besondere Maßnahmen vorsieht, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört ist. Dann aber wäre es auch notwendig gewesen, „die fast unbegrenzten Vollmachten des Absatz 2 Artikel 48 mit sorgfältigster Korrektheit anzuwenden. Auch das geschieht nicht.“ Denn in diesem Absatz ist nicht die Rede von der Verhängung eines Belagerungszustandes und noch weniger von einer Uebertragung der vollziehenden Gewalt an die Militärbefehlshaber, sondern nur von außerordentlichen Maßnahmen.

Preuß kommt zu dem Schlusse, daß Befehle eines Generals an eine Landesregierung oder eine Landesvertretung in einer bürgerlichen Republik ein Unding sind. Die beste Verfassung taugt eben nichts, „wenn sie von ihren berufenen Vollstreckern falsch oder dilettantisch angewendet wird.“ —

Rahr läßt erkunden.

Generalstaatskommissar Rahr hat an sämtliche bayrische Gendarmeriekolonnen folgende „streng geheime“ Anordnung gegeben:

Die Lage in Sachsen und Thüringen erfordert, daß an der bayrischen Grenze Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu ist vor allem erforderlich, daß alle bedeutsamen Vorgänge auch in den nicht Grenzbezirken erkundet und raschestens der Regierung gemeldet werden. Wichtig ist vor allem, möglichst bald ein eingehendes Bild über die politische Lage und Stimmung dies- und jenseits der bayrischen Grenzen zu erhalten. Es ist vor allem festzustellen:

1. Sind in Sachsen und Thüringen bereits kommunistische und sonst linksstehende Organisationen festgestellt, wo und in welcher Stärke und mit welchem Zwecke?
2. Besteht die Aussicht, jenseits der bayrisch-sächsisch-thüringischen Grenzen bei allenfallsigen Reichsaktionen Widerstand zu leisten. Wie ist der Widerstand beschaffen, ist etwa unter Umständen sogar ein Ueberstreiten kommunistischer oder anderer Verbände nach Bayern beabsichtigt?
3. Ist kommunistischer Kurierdienst bereits aufgerufen und in Tätigkeit? Wie kommt er zum Ausdruck, besteht eine Verbindung zwischen den Anhängern der kommunistischen Partei in Bayern mit jenen in Sachsen und Thüringen?

Da anzunehmen ist, daß zwischen den linksgerichteten Kreisen in Bayern, Sachsen und Thüringen eine rege Verbindung besteht, wird es bei der notwendigen Aufmerksamkeit namentlich durch strenge Ueberwachung der sozialistischen, kommunistischen Führer möglich sein, Zweckdienliches zu erfahren. Die Stationen werden angewiesen, sich auch der Mitwirkung von Vertrauenspersonen bei der Erkundigung der Vorgänge im Lande zu sichern. Namentlich ist mit den vaterländischen Verbänden, deren Mitglieder alle Kreise der Bevölkerung umfassen und die sicher da und dort Zweckdienliches erfahren, Verbindungen aufzunehmen und zu unterhalten. Auch mit den zuverlässigen Beamten des Post-, Zoll-, Post- und Eisenbahndienstes, die mit allen Schichten der Bevölkerung dauernde Fühlung haben, ist steter Verkehr und Meinungsaustausch aufrechtzuerhalten, insbesondere ist mit ihnen zu vereinbaren, daß alle wahrgenommenen Vorgänge und in Erfahrung gebrachten Mitteilungen sofort der Gendarmerie gemeldet werden.

Diese „streng geheime“ Anordnung bestätigt die von bürgerlichen Parlamentariern immer wieder aufgestellte Behauptung, daß Rahr und Genossen alles andre,

Kleines Feuilleton.

Russische Weibeskunden.

Ein Jugendkonzert wachte man das dritte Theaterkonzert nennen. Das Programm wählte die Sinfonie eines Dreißigjährigen, Andrei Stepan, der sich nicht bei wackeln dürfen, weil ihn bei Leningrad 1915 eine jenseitige Angel gezogen hat. Eine russische Angel: da hätte also dieses unglückliche Volk in Europa einen weiteren verheißungsvollen Komponisten gewonnen. Was man immer wieder aus neue daraus hinhaltet, wach ein bewunderlicher Jüngling der Krieg ist! Was es wirklich nicht möglich, diesen Künstler für „unerschütterlich“ zu erklären und andere für ihn ins Feuer zu werfen, die sich davor scheuen herüberzulaufen?

Dieser Andrei Stepan ist wohl hauptsächlich Musikromantiker gewesen, wie seine Oper „Die ersten Rosen“ andeutet, die man in Krasnodar und Komsomol mit viel Erfolg herausgebracht hat. Ob der romantische Stil seine eigentliche Domäne gewesen wäre, wüßte man nach dem Vorwort seiner „Musik für Orchester“, die am Mittwoch hier zum erstenmal gespielt wurde, bezweifeln. Er wußte sich viel Opernkomponist, ein Streben über die Darstellung der reinen musikalischen Idee hinaus in das Gebiet der Charakterisierung menschlicher Vorgänge, der Situationen. Ein Opernkomponist und romantischer Klangwelt ist dem Komponisten von Göttingen bei in der „Musik für Orchester“ gegeben zu haben: der ungeschickte Umgang mit der Symphonie, der mit einem gewissen apollinischen Charakterismus dem Komponisten anhaftet und sich wie ein roter Faden durch alle seine Werke zieht. Ein Komponist, wenn man sich nicht an Symphonien verweigert. Das ganze Symphonie ist ebenfalls bemerkenswert: wenn das übliche Programm der Symphonienwelt sich nicht aufdrängt, ist es ein roter Faden durch alle seine Werke. Ein Komponist, wenn man sich nicht an Symphonien verweigert. Das ganze Symphonie ist ebenfalls bemerkenswert: wenn das übliche Programm der Symphonienwelt sich nicht aufdrängt, ist es ein roter Faden durch alle seine Werke.

Was man ihm bei dem Stücke, die sich ganz einfach als „Musik für Orchester“ erklären lassen, nicht ohne Grund entgegenhalten darf, ist, daß er in einer gewissen, ungeschickten Weise mit der Symphonie umzugehen weiß, was ihm ein gewisses, ungeschicktes Talent verleiht, welches sich in der Symphonie und in der Oper zeigt. Ein Komponist, wenn man sich nicht an Symphonien verweigert. Das ganze Symphonie ist ebenfalls bemerkenswert: wenn das übliche Programm der Symphonienwelt sich nicht aufdrängt, ist es ein roter Faden durch alle seine Werke.

Wie aus Vogelstelen bei Sonnenaufgang oder wie aus der Waldesquelle fließt solche Musik, unbeschwert von Sorgen und Kämpfen, befreiend und heilend. Vielleicht haben die Zeitgenossen sie nicht so empfunden, gleichwohl: uns Gemarterten, Gepeinigten, die nicht mehr wissen, wo aus noch ein, in der Kunst wie im Leben, ist ein Concerto grosso von Handel oder die Arie des „Zufriedengeheilten Aesculap“ von Bach, der — o bittere Ironie — „Lied lehren“ kann, wenn alles durcheinandergeht, Schicksal, Verhängnis, Schicksal, Verhängnis, Schicksal — wer mit deiner göttlichen Ueberlegenheit des „Fünferliche Klavierkonzert“ oder die „Gardamische“ hätte antworten dürfen! Wir brauchen weiter nichts zu befehlen als den einen Georg Friedrich Handel, um die Verleugner zu widerlegen, die uns Deutsche noch jeher als „Barbaren“ bezeichnet haben. Gegenpol aller modernen Ueberheblichkeit dieses unglücklich ungeschickten Komponiergenies, dem der Genosse Roman Rolland, einer der wenigen Klugen und Großherzigen unter den zeitgenössischen Franzosen, ein bewunderndes Zeugnis gesetzt hat.

Und wiederum wie streng und jugendlich hat Rolland das Handliche Konzert, die anspruchsvolle Orchestermusik von Stepan und die Variationen über den Antonius-Choral von Brahms wiedergegeben! Das Orchester schien noch nicht an die alte Art des Dirigierens vom Klavier aus gewöhnt, fand sich aber schon im Verlauf des ersten Satzes in das Concerto grosso in der Originalübertragung hinein. Ihr Vorteil jener Stilllosigkeit Alexandrovič gegenüber, der einfach das Klavier, den harmonischen Rückhalt des Orchesters bis auf Späts Tage, wegließ, wird wohl jeder mann eingeleuchtet haben. Dabei erbeutete dieser Handel doch nicht der modernen Empfindung; er sang in allen Teilen lebendig, weil er durch keine Beschränkungen und Beschränkungen den Formalismus überwand, der bei Durchschnitts-Opernkomponisten von der Wiedergabe Handels untrennbar ist. Beispielweise bekommen die Rabenzen erst dann ihren rechten Sinn, wenn man die Melodie, wie Rolland es tut, am Trugschluss sich gleichsam heuen und dann langsam und breit in den Schlussakkord abtönen läßt. Bei den äußerst heikeln Brahms'schen Variationen wurde die Entschiedenheit dadurch vermieden, daß jede ihr eigenes Gefühl bekam, ständlich stark herausgemittelt und dynamisch reich abgehandelt. Da kamen wie bei Unger's 1. Brahms-Sinfonie auch die Mittelstimmen zu ihrem Rechte: diese jungen Kapellmeister schlugen die Partitur sichtbar vor dem Hörer auf und geben ihr in allen Teilen Relief. Von dem Orchester habe ich nie ein so zartes, poetisches Piano gehört, auch die sonst nicht gerade erfindlichen Bläser: Horn, Oboe, Fagott, hielten sich ausgezeichnet.

Die Sphären für Rolland und Raab-Brodman waren reich und wohl bedient.

Friedrich Rüdert als Vater hat diese Kindertotenlieder geschrieben, Gustav Mahler eine unergleichliche Musik dazu gemacht, und ein Kinder-Sänger, Julius v. Raab-Brodman hat sie am Mittwoch vorgetragen mit jener Jungheit, die Menschen eigentlichlich ist, die ansieht in die Außenwelt in sich hineinblicken. Was sind alle Künste und Fertigkeiten der Mensch gegen einen Gesang, der so unmittelbar aus dem Herzen kommt und uns so ins Innerste trifft! Und dieser begnadete Sänger hatte das besondere Glück, in Otto Volkman einen Begleiter zu finden, der das Orchester wie einen warmen Mantel um seine Stimme faltete und die Mahlersche Partitur bis ins Letzte und Feinste ausdeutete. Wie schmiegen sich die Instrumente mit mütterlicher Bärtlichkeit um die Solostimme und wie lang jedes einzelne von ihnen, alle Sprödigkeit von Holz und Metall vergebend, und wie verklungen sie verhauchend in den Abgängen! Wer hätte nicht sich diesem Geiste reiner Kindlichkeit beugen müssen! Die Weibchen eines Tempels erfüllte den Raum, in dem man sich hehrem Gottesdienste Zeuge sein durfte.

Und wiederum wie streng und jugendlich hat Volkman das Handliche Konzert, die anspruchsvolle Orchestermusik von Stepan und die Variationen über den Antonius-Choral von Brahms wiedergegeben! Das Orchester schien noch nicht an die alte Art des Dirigierens vom Klavier aus gewöhnt, fand sich aber schon im Verlauf des ersten Satzes in das Concerto grosso in der Originalübertragung hinein. Ihr Vorteil jener Stilllosigkeit Alexandrovič gegenüber, der einfach das Klavier, den harmonischen Rückhalt des Orchesters bis auf Späts Tage, wegließ, wird wohl jeder mann eingeleuchtet haben. Dabei erbeutete dieser Handel doch nicht der modernen Empfindung; er sang in allen Teilen lebendig, weil er durch keine Beschränkungen und Beschränkungen den Formalismus überwand, der bei Durchschnitts-Opernkomponisten von der Wiedergabe Handels untrennbar ist. Beispielweise bekommen die Rabenzen erst dann ihren rechten Sinn, wenn man die Melodie, wie Rolland es tut, am Trugschluss sich gleichsam heuen und dann langsam und breit in den Schlussakkord abtönen läßt. Bei den äußerst heikeln Brahms'schen Variationen wurde die Entschiedenheit dadurch vermieden, daß jede ihr eigenes Gefühl bekam, ständlich stark herausgemittelt und dynamisch reich abgehandelt. Da kamen wie bei Unger's 1. Brahms-Sinfonie auch die Mittelstimmen zu ihrem Rechte: diese jungen Kapellmeister schlugen die Partitur sichtbar vor dem Hörer auf und geben ihr in allen Teilen Relief. Von dem Orchester habe ich nie ein so zartes, poetisches Piano gehört, auch die sonst nicht gerade erfindlichen Bläser: Horn, Oboe, Fagott, hielten sich ausgezeichnet.

Die Sphären für Volkman und Raab-Brodman waren reich und wohl bedient.

...keinen Mut haben. Sie sitzen in einem Kessel, umgeben von tausend und aber tausend bewaffneten Händen, aber trotzdem wird noch die ganze Gendarmerie aufgeboten, um das „Bayerische Verfassungsbrüche“ sichern zu helfen!

Beschlüsse der Thüringer Sozialdemokraten

Eine am Mittwoch in Weimar stattgefundene sozialdemokratische Bezirkskonferenz für Thüringen hat nach mehrstündiger Beratung folgende Entschlüsse angenommen: Die Thüringer Bezirkskonferenz der Vereinigten sozialdemokratischen Partei hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß die Einberufung einer Landeskongress für Sachsen und Thüringen eine Notwendigkeit ist. Die Konferenz erwartet, daß engere Beziehungen zur Landesleitung der Vereinigten sozialdemokratischen Partei Sachsens hergestellt werden. Die Konferenz steht weiter nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung dem Lande Thüringen erhalten bleiben muß. Von den Thüringer Kommunisten wird erwartet, daß sie alles unterlassen, was der Reaktion einen Vorwand zur Reichsregierung liefern könnte. Ueber alle Massenaktionen muß vorher eine zentrale Verständigung erzielt werden. Teilaktionen führen erfahrungsgemäß zur Niederlage und müssen infolgedessen unterbleiben. Der Generalstreik als letzte und entscheidende Waffe im Abwehrkampf gegen die Reaktion kann nur dann zum Ziele führen, wenn er von allen Organisationen und Schichten des Proletariats getragen wird.

Die Konferenz erklärt ferner: Die Politik der Regierung Stresemann hat besonders während der letzten Zeit einen Kurs genommen, der deutlich erkennen läßt, daß sie alle Rechte sowie alle politischen und gewerkschaftlichen Positionen der Arbeiterklasse gefährdet und durch diese Politik das Proletariat aller Kampfkraft beraubt wird. Die Konferenz beurteilt die Haltung des Parteivorstandes zum Belagerungsstand und zur sächsischen Frage. Die große Koalition hat sich jetzt mehr denn je als ein für das Proletariat unerträgliches Experiment erwiesen. Der Austritt aus der Regierung Stresemann ist deshalb für die Partei und für die Arbeiterklasse eine absolute Notwendigkeit. Die Parteioptionen werden ersucht, in diesem Sinne intensivste Tätigkeit zu entfalten.

Neues aus dem Ruhr-Staat.

Eine der ersten „Laten“ des großmächtigen Generalstaatskommissars Ruhr war die Verhinderung eines Goldtransports aus der Nürnberger Filiale der Reichsbank. Es handelt sich um einen Betrag von 100 Millionen in Gold. Von welchen Absichten Ruhr sich dabei leiten ließ, braucht nicht erst auseinanderzusetzen zu werden.

Inzwischen ist es der Reichsbank gelungen, den größten Teil des in Nürnberg lagernden Goldes — 80 Millionen — doch abzutransportieren und in Berlin in Sicherheit zu bringen.

Jeder anständige Deutsche muß sich schämen, daß über solche Dinge berichtet werden muß. Er muß sich schämen, weil sie ein Zeichen für die Ohnmacht der Reichsregierung sind, weil sie Deutschland unter die Stufe der südamerikanischen Staaten stellen.

Die Kohlerei treibt aber noch mehr so schöne Blüten. Da ist z. B. die Zudenaustragung, die neuerdings durch geradezu konfiskatorische Eingriffe in das Privatvermögen verschärft wird: Einem Teile der Ausgewiesenen ist folgende Anordnung zugestellt worden:

Es ist Ihnen hiermit eröffnet, daß es untersagt ist, aus Ihrem Geschäft Waren, Rohstoffe, Hilfsfabrikate und Fabrikate, Maschinenteile oder andere Gegenstände fortzubringen oder fortzuschaffen zu lassen. Ihr Betrieb muß in vollem Umfang weitergeführt werden, und Sie werden aufgefordert, einen Betriebsleiter für Ihr Geschäft zu bestellen und den Namen des Betriebsleiters der Polizeidirektion sofort anzugeben.

Im Falle der Weigerung wird der Betriebsleiter durch die Polizeidirektion bestellt. In diesem Fall erfolgt die Weiterführung des Geschäfts oder Betriebs und dessen Veräußerung — unbeschadet der Rechte Dritter, die vor der Zustimmung dieser Anordnung entstanden sind — zugunsten der bayrischen Staatskasse. Falls der gegen die Ausweisung eingelegten Reklamation stattgegeben wird, ist vorstehende Anordnung hinfällig.

Das sind die gleichen Leute, die den Kampf gegen den „Marxismus“ führen, weil er das Privateigentum vernichten wolle. In Wirklichkeit entsprechen diese Methoden des Ruhr durchaus den von Lenin und Trotzki praktizierten.

Muffällig ist, daß die bürgerliche Presse — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — es nicht wagt, von den Zudenaustragungen in München auch nur Notiz zu nehmen. Man fürchtet offenbar, es könnte den Hitler, Ludendorff und Ruhr eines Tages doch gelingen, einen neuen „Boden der Tatsachen“ zu schaffen, auf den man sich wieder einmal stellen muß, und dann könnte es peinlich vermerkt sein, das Unrecht gegen die Juden auch Unrecht genannt zu haben.

Schließlich wäre noch zu berichten, daß der bayrische Kultusminister verfügt hat, den Genossen Johannes Hoffmann in Kaiserslautern aus dem Schuldienst zu entlassen.

Genosse Hoffmann ist 1908 von der damaligen bayrischen Regierung gemäßregelt worden. Warum? Weil er Sozialdemokrat war und das auch öffentlich bekannte. Nach dem Zusammenbruch 1918 trat er in das Ministerium Eisner ein und wurde nach Eisners Ermordung Ministerpräsident. Mit Hilfe der meuternden Zeitfreiwilligen und Teilen der Reichswehr wurde in den Kaputttagen Hoffmann zum Rücktritt gezwungen — Ruhr wurde Ministerpräsident. Johannes Hoffmann nahm die Tätigkeit als Lehrer an einer Volksschule wieder auf. Heute ist er wiederum ein Opfer seiner politischen Ueberzeugung.

„Ausnahmen“ vom Achtstundentag.

Genosse Aufhäuser, der Vorsitzende des Afa-Bundes, schreibt uns zu dem neuen Arbeitszeitgesetz: „Zwischen eines von Gewinnsucht und Spekulation unerträglich gesteigerten Glades breiter Volksschichten halten die kapitalistischen Ruknießer untrer Not den Zeitpunkt für gekommen, um nach dem bereits vollzogenen Abbau der sozialen Arbeiteridusgesetzgebung nunmehr als Krönung ihres unsozialen Werkes den Achtstundentag außer Kraft zu setzen. Die Keuregung soll sich, wie immer wieder erklärt wird, nur gegen den bisherigen Lohema-

...tischen Achtstundentag“ wenden, ohne den „Grundsatz“ vom achtstündigen Normalarbeitslag aufzugeben. Die vom Reichsrat mit ungewöhnlicher Eile verabschiedete Vorlage zeigt indes ersprechend deutlich, daß der im § 1 ausgesprochene „Grundsatz“ in den folgenden 15 Paragraphen durch ein Gesetz von schematischen Ausnahmen praktisch aufgehoben werden soll.

1. Der Ausfall an Arbeitsstunden an einzelnen Werktagen kann an den übrigen Tagen der Woche durch eine in ihrer täglichen Höchstdauer unbegrenzte Mehrarbeit ausgeglichen werden.

2. An 30 Ausnahmetagen im Jahre kann der Arbeitgeber ohne irgendwelche Bindung an gesetzliche, behördliche oder tarifliche Bestimmungen eine tägliche Mehrarbeit von zwei Stunden anordnen. Die Betriebsvertretung ist „anzuhören“.

3. Neben tariflich bestimmten Ausnahmen und ohne besondere Genehmigung ist ferner die einständige Mehrarbeit für Jugendliche und Frauen, die zweiständige für erwachsene Männer zulässig bei Bewachungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitsrechtlich abhängig, bei Arbeiten zum We- und Entladen von Schiffen, zum Verladen von Eisenbahnwagen und bei der Beaufsichtigung solcher Arbeiten. Diese 9. bzw. 10stündige Arbeit ist auch regelmäßig, also das ganze Jahr hindurch, erlaubt.

4. Es erfolgt die mehr als 8stündige Arbeitszeit durch tarifliche Vereinbarung. Kommt die Vereinbarung nicht zustande, so kann die oberste Landesbehörde die Dauer der Arbeitszeit bestimmen.

5. Soweit keine tarifliche Regelung besteht, kann die Gewerbeaufsicht auf Antrag des Unternehmers eine längere Arbeitszeit widerruflich (das Gesetz setzt keine zeitliche Grenze) verfügen. Neben den Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse genügt als Voraussetzung für diese Anordnung auch eine „andere“ unvermeidliche Betriebsstörung. Es genügt schon, daß die Gewerbeaufsicht die 9- oder 10stündige Arbeitszeit „im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung oder Verbilligung der Gütererzeugung“ für geboten hält.

6. Selbst in den durch Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen oder sonst gesundheitsgefährlichen Betrieben darf aus „Gründen des Gemeinwohls“ vorübergehend eine neunstündige Arbeitszeit angeordnet werden. Die lange wird es zum Beispiel aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich sein, diese „vorübergehende“ Verlängerung im Bergbau vorzunehmen?

7. Schließlich wird der Achtstundentag aufgehoben in Notfällen. Dieselben auch von den Gewerkschaften anerkannten Fällen höherer Gewalt werden aber künftig gleichgestellt: Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen.

Die Ausnahme vom Achtstundentag wird zur Regel gemacht. Der § 9 setzt die Grenze der täglichen Arbeitszeit

Dollar Amtliche Notiz 72319000000
Letzter Kurs in New York: 142,8 Milliarden.

bei Anwendung dieser zahllosen Ausnahmen mit zehn Stunden am Tage fest. Nur in den gesundheitsgefährlichen Betrieben soll bei 9 Stunden festgesetzt werden. Abgesehen von diesen Betrieben soll aber, wenn eine der angeführten Ausnahmen zutrifft, aus dringenden Gründen des Gemeinwohls auch eine mehr als 10stündige Arbeitszeit zulässig sein.

Alle in der Gesamtwirtschaft, dem Gewerbe oder dem Einzelbetrieb irgendwie denkbaren mit der Gütererzeugung oder -verteilung zusammenhängenden Verhältnisse oder Zustände sind als Grund für eine der vielen Ausnahmen vorzugeben. Es ist undenkbar, daß auch nur ein einziger Arbeitnehmer den Achtstunden-, in den meisten Fällen auch nur den Neunstundentag behalten wird. Jeder Grund, der bisher eine Vermehrung der Belegschaft notwendig gemacht hat, ist künftig nur noch ein Grund für die Verlängerung der Arbeitszeit. Das Heer der Arbeitslosen müßte sich katastrophal vermehren. Die unbezahlte Mehrarbeit tritt an die Stelle von gelegentlichen, aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten bedingter Ueberstundenarbeit. Selbst die von Gewerkschaften abgelehnten Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats sind geradezu soziale Idealgebilde gegenüber diesem Freibrief auf schrankenlose Ausbeutung einer durch Hunger und Elend zermürbten Bevölkerung.

Als letztes Glied in dieser Kette wird zu den regelmäßigen Ausnahmen auch noch ganz allgemein der Begriff „Arbeitsbereitschaft“ gesetzlich eingeführt. Für alle Arbeiter und Angestellten, in deren Beruf irgendwelche zuwartende Tätigkeit besteht (z. B. die Verkäuferin, die auf Kundenschaft wartet), wird der willkürlichen Verlängerung der Arbeitszeit Lür und Lor geöffnet. Zeugen sich hier die Gewerkschaften nicht schon bei den Tarifverhandlungen, so entscheidet der Reichsarbeitsminister. Es ist derselbe Arbeitsminister, der in seiner Begründung von diesem Gesetzentwurf schreibt: „Der Gesekentwurf lehnt es ab, die Arbeitnehmerchaft dem freien Spiele der Kräfte auszuliefern.“ Diese Brüskierung der Arbeiter und Angestellten wird eine deutliche Beantwortung finden müssen.

Nachspiel zum Rühriner Putsch.

Vor dem außerordentlichen Gericht in Reithaus stand am Montag Feldwebel a. D. Wurster, der in den kritischen Septembertagen in der Umgegend von Berlin mit andern jungen Leuten unter dem Verdacht putschistischer Absichten von der Schutzpolizei aufgegriffen wurde.

Der Angeklagte versuchte im Nachhinein ein Schriftstück zu vernichten, das sich als eine genaue Skizze des Preussischen Ministeriums des Innern herausstellte, in der die Punkte des Gebäudes eingezeichnet waren, die mit militärischen Kosten zu besetzen gewesen wären. Infolgedessen wurde gegen Wurster Anklage wegen Beihilfe der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens erhoben.

Der Angeklagte versuchte glaubhaft zu machen, daß er die Skizze von einem „Vorgesetzten“ zu dem Zweck erhalten habe, um das Ministerium gegebenenfalls vor Plünderungen zu schützen. Die Verteidigung operierte mit dem aus allen Prozessen gegen Rechtsputschisten bekannten Argument, Wurster habe sich lediglich den Anordnungen seines Vorgesetzten gefügt, auch habe er nicht die zur Strafbarkeit erforderliche Kenntnis der Tatumsstände besessen. Er sei also freizusprechen.

Der Anklagevertreter beantragte 3 Jahre Festung. Das Urteil lautete im Sinne der Anklage unter Zustimmung mildernder Umstände auf ein Jahr Festung unter Ablegung der Haftentlassung.

Verrat der Zentrale.

Der Hamburger Putsch der Kommunisten zeigt seine Auswirkungen auch in den eignen Reihen der kommunistischen Partei. Dem „Vorwärts“ liegt ein Bericht einer Mitgliederversammlung der kommunistischen Partei in Lichtenberg von einer absolut frauenstüdtigen Seite vor.

Auf dem Podium steht — wie so oft — ein jugendlicher Referent, der für die Berliner Zentrale spricht. Das Leitmotiv des ganzen Referats ist der „Verrat der Zentrale“. Offenbar hat die Kurierregie und Parolenausgabe der kommunistischen Zentrale, ähnlich wie im März 21, nicht recht geklappt. Ganz allgemein ist „Losgegangen“ auf Grund eines Verdicts, nach dem in ganz Sachsen die Arbeiterschaft im Kampf mit dem Militär stünde. Als die Hamburger Kommunisten auf Grund solcher Berichte ihrer Zentrale losgeschlagen, werden sie von der Zentrale im Stiche gelassen, die — vielleicht auf Grund besserer Einsicht — einen Kampf über das ganze Reich nicht riskieren wollte, weil sie für die Konsequenzen fürchtete. Die Zentrale hat also nach Meinung des jungen Berliner Referenten wieder einmal „eine schöne Gelegenheit verpaßt, den Kampf in Deutschland zu entwickeln. Alles, was noch kommen mag, wird nicht mehr genügen, die Arbeiterschaft in den Kampf zu bringen. Wenn sie sich die Militärherrschaft hat gefallen lassen, wird sie auf irgend etwas andres nicht mehr reagieren. Unser Kampf gilt dieser Zentrale, die hinweggefegt werden muß, weil sie schon so oft die Gelegenheit hat vorübergehen lassen“.

Der Ruf „Weg mit den Führern“ ist ja bei den Kommunisten gewöhnlich die einzige Antwort, die sie auf Tatsachen zu erteilen pflegen. Mit diesem Rufe glauben und glaubten sie politische, wirtschaftliche und soziale Tatsachen außer acht lassen zu können. Dieser Ruf unpolitischer Einfichtlosigkeit muß ihnen deswegen ganz konsequenterweise in ihren eignen Reihen zum Verhängnis werden.

Notizen.

Der „Vorwärts“ im besetzten Gebiet verboten. Die Besatzungsbehörde hat den „Vorwärts“ für das besetzte Rheinland sowohl wie für das Einbruchgebiet an der Ruhr dauernd verboten. Bisher wurden die „Vorwärts“-Pakete vielfach aus den Zügen geholt und ihre Verteilung durch die Post verhindert.

Die „Berliner Volkszeitung“ verboten. Der Reichswehrminister hat die demokratische „Berliner Volkszeitung“ auf 8 Tage verboten, weil sie die Maßnahmen der Reichsregierung gegen Sachsen als Staatsstreich und Verfassungsbruch bezeichnet hat.

Indeziffer für Gerichtskosten. Im Reichsausschuß des Reichstags wurde die dritte Verordnung zur Entlastung der Gerichte und die vierte Verordnung zur Erhöhung der Gerichtskosten genehmigt. Fortan sollen die Gerichtskosten und die Wertgrenzen in der Weise berechnet werden, daß bestimmte feste Grundzahlen mit einer Teurungszahl vervielfacht werden. Die Teurungszahl soll für jede Kalenderwoche die in der vorangegangenen Kalenderwoche veröffentlichte Reichsindeziffer unter Wrundung auf volle Millionen sein.

Weitere Hamburger Urteile. Das Hamburger Sondergericht erledigte am Mittwoch sechs weitere Aufnahmefälle. Der 23 Jahre alte Brauereiarbeiter Potthoff wurde wegen Landfriedensbruchs zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er war beschuldigt, an der Plünderung eines mit Brot beladenen Postkraftwagens teilgenommen und ein Brot an sich genommen zu haben. Inzermal kam das Gericht zur Freisprechung. In den übrigen Fällen wurde auf 1 bis 9 Monate Gefängnis erkannt.

Die Zuderzeugung Deutschlands. Nach amtlicher Feststellung betrug Deutschlands Zuderzeugung im Berichtsjahr 1922/23 (in Rohzuckerwert ausgedrückt) rund 29,02 Millionen Zentner gegen 25,81 und 21,68 Millionen Zentner in den beiden vorangegangenen Berichtsjahren. Trotz dieser vergrößerten Erzeugung sind dank der kapitalistischen Profitwirtschaft selbst die bescheidensten Zudererzeuger aus den Schranken der Minderbemittelten verschwinden.

Englische Kohlenkredite. Die Handelsstelle der englischen Gläubiger melden, daß das Kohlenabkommen, das die Berliner Großbanken zur Deckung des Bedarfs der Reichseisenbahnen in London abgeschlossen haben, zustande gekommen sei. Die Verhandlungen ergaben, daß ein Schuldtitel, bestehend aus der Mittelbank, Rothschild und Schröder gegen Garantien der Berliner Großbanken für die Kohlenbeschaffung der Reichseisenbahn in England, vorläufig nur auf 6 Monate, drei Millionen Pfund zu dem jeweiligen in London üblichen Zins für Handelskredite einzuräumen einverstanden sind.

Politischer Mord in Bulgarien. Der frühere bulgarische Außenminister Dr. Nikola Genadiew wurde auf offener Straße niedergeschossen. Der Tod trat sofort ein. Der Mörder ist entflohen. Genadiew befand sich im Augenblick des Attentats in Begleitung des früheren bulgarischen Gesandten in Berlin, Gschöff. Dieser wurde verwundet und mußte ins Spital gebracht werden.

Depeschen.

Wahlwahlen in England? Wb. London, 1. November. „Daily Express“ will erfahren haben, daß es gegenwärtig die Absicht der Regierung sei, im Januar Neuwahlen abzuhalten. Die Wahlparole werde die Notwendigkeit für Tarifveränderungen (Schutzpol) zur Lösung des Arbeitslosenproblems sein.

Mitteilungen aus der Buchhandlung Volksstimme.

Verkaufspreis gleich Grundpreis (Schlüsselzahl Buchhändler, 3,16 Milliarden) (zu Antiquariat eigene Schlüsselzahl 5 Milliarden)

Abonnement und Einzelverkauf von Zeitschriften aus allen Wissensgebieten. Geöffnet von 9 bis 11 und 3 bis 6 Uhr.

Zur Abholung liegen bereit: Den Kosmos Nr. 10 bitten wir sofort abzuholen. — Das Leben des Menschen. 16 Bände. — Welt und Wissen Nr. 10. — Jungsozialistische Blätter der Führer und Arbeiterjugend-Internationale. — Die Weltkühne Nr. 14. — Neue Bahnen Nr. 11 Monatshefte für Erziehung und Unterricht. — Der Vorhof. Ein Führer zum guten Buch. Seit 3.

Aus unserm Antiquariat. Heftig: Bismarcks Kochbuch. Mit vielen Tafeln. Grundpreis 1,00 Mark. — Oeffiziant-Kochbuch. Eine heimische Kleinlebensgeschichte. Grundpreis 1,00 Mark. — Spielbogen: Deutsche Pioniere. Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert. Grundpreis 3,00 Mark. — Saurbman: Auf unermesslichen Höhen. Grundpreis 3,00 Mark. — Soeger: Unter Feld und der Arie. Grundpreis 1,50 Mark. — Internationale Kriminalprose. Verschiedene Bände. Jeder hochinteressante Band Grundpreis 1,50 Mark.

